



AMTSBLATT

Preis 0,60 Euro

DER STADT JENA • 4/26

37. Jahrgang

29. Januar 2026

Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jena	22
Beschlüsse des Stadtrates	23
Gedenktafel am Roten Turm	23
Umbesetzung Beirat Mobilität	23
Etablierung einer regelmäßigen Berichtsvorlage zu Sucht- und Suchtmittelkonsum	23
Öffentliche Bekanntmachungen	24
Ausschusssitzungen	24
Öffentliche Ausschreibungen	24
Lieferung von Mähtechnik und Anbaueräten in drei Losen	24
Lieferung von Winterdiensttechnik für Klein LKW in zwei Losen	24

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).**

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwBGB, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 22. Januar 2026 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 29. Januar 2026)

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jena

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277,288), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 17.12.2025 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Jena vom 22.09.1999 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 42/99 vom 14.11.1999, S. 366), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 15.01.2014 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 2/04 vom 15.01.2004, S. 6), zuletzt geändert durch Satzung vom 21.08.2024 (Amtsblatt Nr. 35/24 vom 29.08.2024, S. 268) wird wie folgt geändert:

1. § 8 erhält die folgende Fassung:

§ 8 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Jena, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden **in einer elektronischen Ausgabe des Amtsblatts** der Stadt Jena vollzogen, soweit nicht durch Bundes- oder Landesrecht eine andere Regelung getroffen ist. **Die elektronischen Ausgaben des Amtsblattes werden auf der Internetseite <https://rathaus.jena.de/de/amsblatt> bereitgestellt und sind während der allgemeinen Öffnungszeiten im Büro des Oberbürgermeisters kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich. Je ein Ausdruck des Amtsblattes wird im Bürgerservice und in der Ernst-Abbe-Bücherei ausgelegt.**

(2) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile auch dadurch erfolgen, dass sie bei der Stadtverwaltung ausgelegt werden und auf diese Auslegung bei der öffentlichen Bekanntmachung der übrigen Teile der Satzung in der nach Absatz 1 vorgeschriebenen Form hingewiesen wird.

(3) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern Bundes- oder Landesrecht nicht etwas anderes bestimmt. **Die Bekanntmachungen nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen zusätzlich durch Aushang an den in Absatz 4 genannten Orten.**

(4) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Bekanntmachung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an folgenden Orten:

- Rathaus, Markt 1
- Verwaltungsgebäude, Am Anger 15
- Verwaltungsgebäude, Löbdergraben 12
- Schautafeln in den Ortsteilen:
 - Ammerbach, Ortsmitte
 - Burgau, Geraer Straße vor Nr. 67
 - Closewitz, Bushaltestelle
 - Cospeda, Bushaltestelle im Wasserlauf
 - Drackendorf, Alte Dorfstraße/Drackendorfcenter
 - Göschwitz, Unter der Kirche
 - Ilmnitz, In den halben Äckern/Kreisverkehr
 - Isserstedt, Bushaltestelle
 - Jena-Nord, Emil-Höllein-Platz
 - Jena-Süd, Schaufenster TaF, Fichteplatz
 - Jena-West, Sickingenstr. / Spielplatz
 - Jena-Zentrum, Paradiesstraße vor dem ehemaligen Capitol-Kino
 - Jenapriessnitz/Wogau, Bürgelsche Str./Hinter der Linde
 - Kernberge, Bushaltestelle Talschule
 - Krippendorf, am Teichgelände
 - Kunitz/Laasan, An der Alten Schule
 - Leutra, Dorfstraße/Dorfplatz
 - Lichtenhain, Mühlenstraße 34
 - Lobeda-Altstadt, Jenaische Str. 12
 - Löbstedt, Am Teich
 - Lützeroda, neben Kirche Am Rundling
 - Maua, Dorfplatz, unter B88-Brücke
 - Münchenroda/Remderoda, Münchenroda 27a
 - Neulobeda, Stadtteilzentrum LISA, Werner-Seelenbinder-Straße 28a,
 - Vierzehnheiligen, Bushaltestelle
 - Wenigenjena, Camsdorfer Ufer 1
 - Winzerla, Anna-Siemsen-Straße 45
 - Wöllnitz, Schaufenster OT-Büro Wöllnitzer Straße 90
 - Ziegenhain, Ziegenhainer Str. 112
 - Zwätzen, Max-Gräfe-Gasse

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(5) Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und der Tagesordnung der Stadtratssitzungen sowie der Sitzungen der Ausschüsse oder eines Ortsteilrates erfolgt auf der Internetseite der Stadt Jena unter www.jena.de. Eine Entfernung von der Internetseite ist erst nach dem Tag der jeweiligen Sitzung zulässig.

2. § 27 Abs. 3 wie folgt geändert:

(3) Als monatliche Pauschale erhalten die Vorsitzenden der Ausschüsse zusätzlich 150,00 € und die Vorsitzenden der Fraktionen zusätzlich 200,00 €. Der Vorsitzende des Stadtrats erhält eine zusätzliche monatliche Pauschale von 150,00 €. **Dessen Stellvertreter erhalten jeweils zusätzlich 60,00 €, für jede Sitzung, in der sie den Vorsitz führen.**

Artikel 2 In-Kraft-Treten, Bekanntmachung

Die Satzung tritt **nach ihrer Bekanntmachung in Kraft**. **Davon abweichend tritt Art. 1 Nr. 1 zum 01.04.2026 in Kraft**. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Hauptsatzung in der gemäß Artikel 1 geänderten Fassung neu bekannt zu machen.

Jena, den 22.01.2026

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Beschlüsse des Stadtrates

Gedenktafel am Roten Turm

- beschl. am 17.12.2025, Beschl.-Nr. 25/0702-BV

001 Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob am Roten Turm eine Gedenktafel für die Opfer des Einsturzes vom 7. August 1995 angebracht werden kann mit der an das Unglück erinnert und der Opfer gedacht wird.

002 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, hierbei mit Angehörigen der Opfer, Vertreter:innen der Feuerwehr, Geschichtsvereinen sowie dem Stadtarchiv und dem Eigentümer zusammenzuarbeiten.

003 Nach einer erfolgreichen Prüfung wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Gedenktafel aus Mitteln des städtischen Haushalts für Denkmals- und Erinnerungskultur realisieren zu lassen. Der Text der Gedenktafel wird im Benehmen mit dem Kulturausschuss erarbeitet.

Begründung:

Am 7. August 1995 stürzte der Rote Turm am Löbdergraben während Sanierungsarbeiten ein. Vier Bauarbeiter, darunter ein erst 15-jähriger Lehrling, verloren dabei ihr Leben. Viele weitere Menschen erlitten schwere Verletzungen. Der Einsturz ereignete sich mitten in der Stadt, erschütterte Jena zutiefst und bleibt bis heute im kollektiven Gedächtnis der Bürgerschaft verankert.

Die Rettungs- und Bergungsarbeiten der Feuerwehr, des DRK, der Polizei und zahlreicher Helfer:innen dauerten tagelang und stellten einen der größten und tragischsten Einsätze in der jüngeren Stadtgeschichte dar.

Obwohl der Turm unter hohen Sicherheitsauflagen wiederaufgebaut wurde, existiert bislang keine angemessene städtische Form des Gedenkens an die Opfer. Zum 30. Jahrestag des Unglücks ist es an der Zeit, ein dauerhaft sichtbares Zeichen der Erinnerung zu schaffen und den Verstorbenen sowie den Betroffenen des Unglücks Respekt zu erweisen.

Eine Gedenktafel am Roten Turm erfüllt die wichtige Aufgabe, das Geschehen im Stadtbild sichtbar zu halten, die Erinnerungskultur Jenas zu stärken und

nachfolgenden Generationen das Bewusstsein für Verantwortung, Sicherheit und Solidarität zu vermitteln.

Umbesetzung Beirat Mobilität

- beschl. am 17.12.2025, Beschl.-Nr. 25/0731-BV

001 Herr Philipp Grunert wird als Mitglied des Beirates Mobilität für den Stadtteilernbeirat abberufen.

002 Die folgende Person wird als Mitglieder des Beirates Mobilität bestätigt.

Name	Status	Berufen durch
Frau Claudia Zinner	Mitglied	Stadtteilernbeirat

003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Mitglied des Beirates in ihr Amt zu berufen.

Begründung:

Gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung des Beirates Mobilität entspricht die Amtsdauer des Beirates der Wahlperiode des Stadtrates.

Etablierung einer regelmäßigen Berichtsvorlage zu Sucht- und Suchtmittelkonsum

- beschl. am 17.12.2025, Beschl.-Nr. 25/0481-BV

001 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine regelmäßige Berichtsvorlage zu Sucht- und Suchtmittelkonsum zu etablieren. Die Berichterstattung soll erstmals im 1. Quartal 2027 erfolgen.

002 Die Berichterstattung soll mindestens folgende Elemente umfassen:

- Analyse der Entwicklung von Konsummustern und -trends (inklusive Verhaltenssüchten), sowie Analyse der Entwicklung von Drogendelikten im Zusammenhang mit legalen und illegalen Substanzen, einschließlich Alkohol, Tabak, Medikamenten, Cannabis, Stimulanzien und synthetischen Drogen;
- Einschätzung der lokalen Situation, auch im Kontext regionaler Entwicklungen;
- Zusammenfassung der Sachberichte der von der Stadt finanzierten Suchtberatungsangebote (inklusive eines Überblickes über bestehende Präventions-, Aufklärungs- und Hilfsangebote, wie Streetwork, Anlauf- und Beratungsstellen, Suchthilfe, Selbsthilfe, Initiativen, Substitution usw.), sowie Auskunft über erfolgte und geplante Veränderungen in deren Angeboten;
- Empfehlungen für gegebenenfalls zusätzlich erforderliche zukünftige evidenzbasierte Maßnahmen/ zusätzlich erforderliche Daten;

003 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit relevanten Akteur*innen (z.B. Polizei, Fachdienst Jugend und Bildung, Fachdienst Gesundheit, Suchtberatungsstellen, Einrichtungen der Jugendarbeit, Schulen, Hochschulen, Ordnungsamt usw.) ein entsprechendes Umsetzungskonzept und einen Überblick über bereits zur Verfügung stehende Informationen zu erarbeiten, sowie sinnvolle Möglichkeiten für die Gewinnung zusätzlicher Informationen, die in die Berichtsvorlage einfließen

sollen, zu prüfen.

Begründung:

Die Etablierung einer regelmäßigen Berichtsvorlage zu Sucht- und Suchtmittelkonsum ist notwendig, um die Komplexität des Substanzkonsums in Jena angemessen zu erfassen und evidenzbasierte Maßnahmen abzuleiten. Die bundesweiten Entwicklungen zu Konsumformen, Wirkstoffen und Märkten machen deutlich, dass sich Drogenmärkte dynamisch verändern – auch in Städten mittlerer Größe und universitäter Prägung wie Jena. Eine systematische und regelmäßige Informationsgrundlage ist daher unerlässlich, um frühzeitig Trends zu erkennen, Risiken einzuschätzen zu können und zielgerichtete kommunale Strategien für Prävention, Hilfe und öffentliche Sicherheit zu entwickeln. Eine präventionsorientierte, datengestützte kommunale Strategie (z. B. auch gestützt durch Abwasseranalysen und andere Daten) hilft Risiken und Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, passgenaue Präventions- und Hilfsangebote zu schaffen und neue Entwicklungen zu verstehen. Dies schafft Transparenz, Handlungsfähigkeit und Aufklärung – im Sinne einer präventionsorientierten und nachhaltigen kommunalen Strategie. Dabei sollen die fachübergreifende strategische Abstimmung zwischen Gesundheitsprävention, Sicherheit, Jugendhilfe, Suchthilfe und Stadtentwicklung gestärkt werden und die Ergebnisse der Berichtsvorlage systematisch in die Praxis überführt werden.

Begründung zum Austauschblatt: Die Änderung wurde im Sozialausschuss eingebracht und von der Antragstellerin angenommen. Der Zyklus der Berichterstattung soll erst nach dem ersten Bericht und der Auswertung der Ergebnisfestgelegt werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

■ JENA LICHTSTADT. Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen	
Am 04.02.2025, 17:00 Uhr , findet im Beratungsraum Lutherplatz 3, 07743 Jena die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.	
Die Sitzung ist öffentlich, soweit nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.	
Tagesordnung, öffentlicher Teil:	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Arbeitsbericht der Verfahrenslotsin nach § 10 b SGB VIII der Stadt Jena, Vorlage: 26/0767-BE 3. Neufassung der Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Jena, Vorlage: 26/0765-BV 4. Rahmen für die Fortschreibung des Netzplans für die kommunalen Spielplätze, Vorlage: 25/0728-BV 5. Förderrichtlinie zur Graffiti-Beseitigung an privaten Gebäuden, Vorlage: 25/0707-BV 6. Berichte aus der Verwaltung und den Gremien 7. Sonstiges 	
Die Ausschussvorsitzende	

Öffentliche Ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

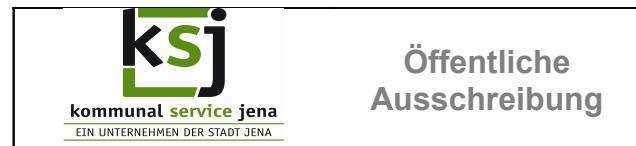
Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.6.1.2.-2025 für den Vergabegegenstand nach UVgO

Lieferung von Mähtechnik und Anbaugeräten in drei Losen

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.dtvp.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtvp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYT37239FS/documents>

Angebotsfrist: 10.02.2026, 10:00 Uhr



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.6.3.1.-2025 für den Vergabegegenstand nach UVgO

Lieferung von Winterdiensttechnik für Klein LKW in zwei Losen

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.dtvp.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtvp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYT37W0NHJ/documents>

Angebotsfrist: 12.02.2026, 10:00 Uhr